

Code of Conduct – Ziegler Group

Präambel

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

als global tätiges und modernes Familienunternehmen bekennt sich die Ziegler Group zu ihrer gesellschaftlichen Verantwortung und seinen Wurzeln in der Region.

Wir sind davon überzeugt, dass eine an ethischen Grundsätzen orientierte sowie gesetzes- und grundsatztreue Geschäftspolitik langfristig für unsere eigenen Mitarbeiter, ebenso wie für unsere Partner, deren Mitarbeiter und schlussendlich auch für die Ziegler Group selbst am besten ist.

Der vorliegende Code of Conduct legt die ethischen Standards und Verhaltensrichtlinien fest, die für alle Führungskräfte und Mitarbeiter der Ziegler Group verbindlich sind. Sie sollen als Orientierung dienen und stellen grundlegende Anforderungen dar, um im beruflichen Alltag entsprechend entscheiden und handeln zu können. Ziel der Unternehmensleitung ist die Einhaltung aller rechtlicher und ethischer Normen, ein nachhaltiger Umwelt- und Klimaschutz sowie die Schaffung eines Arbeitsumfeldes, das Integrität, Respekt und faires Verhalten fördert. Hierzu fühlen wir uns verpflichtet.

Das Fehlverhalten einzelner Personen kann umfangreiche Schäden verursachen. Daher bitten wir Sie, sich den Verhaltenskodex sorgfältig durchzulesen und ihn gemeinsam mit uns als Leitfaden für unser tägliches Verhalten zu nutzen.

I. Verhalten im geschäftlichen Umfeld

Einhaltung von Recht und Gesetz

Das Befolgen von Gesetzen und Vorschriften ist für uns wesentliches Grundprinzip wirtschaftlich verantwortlichen Handelns. Wir beachten stets die geltenden rechtlichen Verbote und Pflichten, auch wenn damit kurzfristige wirtschaftliche Nachteile oder Schwierigkeiten für das Unternehmen oder einzelne Personen verbunden sind. Sofern nationale Gesetze restriktivere Regelungen aufweisen als die bei der Ziegler Group geltenden Vorschriften, geht das nationale Recht vor.

Vermeidung von Interessenskonflikten

Bei der Ziegler Group werden Geschäftsentscheidungen ausschließlich im besten Interesse des Unternehmens getroffen. Interessenkonflikte mit privaten Belangen oder anderweitigen wirtschaftlichen oder sonstigen Aktivitäten, auch von Angehörigen oder sonst nahestehenden Personen oder Organisationen, sollten schon im Ansatz vermieden werden. Treten sie trotzdem auf, sind sie unter Beachtung von Recht und Gesetz sowie der geltenden Konzernrichtlinien zu lösen. Voraussetzung hierfür ist, dass Vorgesetzte und die Geschäftsleitung rasch in Kenntnis gesetzt werden, um eine schnelle Klärung herbeizuführen.

Fairer Wettbewerb

Korruption und Kartellverstöße werden nicht geduldet (Zero Tolerance) und führen zu Sanktionen gegen die betroffenen Personen. Schmiergelder oder Kartellbildungen und -absprachen sind für uns keine Mittel, um einen Auftrag zu erlangen. Alle Geschäftsführer, alle leitenden Angestellten sowie alle weiteren Mitarbeiter müssen sich über die außerordentlichen Risiken im Klaren sein, die ein Korruptions- oder Kartellfall für die Ziegler Group, aber auch für sie persönlich bedeuten kann.

Internationale Tätigkeit und Exportkontrolle

Als ein Unternehmen, das weltweit in zahlreichen Märkten tätig ist, hat die Befolgung der internationalen Abkommen und nationalen Gesetze vor Ort sowie Verordnungen zur Kontrolle der internationalen Handelsgeschäfte oberste Priorität. Insbesondere hält die Ziegler Group die international sowie national anwendbaren Export- und Importgesetze nebst Zollvorschriften ein. Auf die strenge Beachtung aller Sanktionen und Embargos sowie aller anderen Gesetze, Bestimmungen und behördlichen Anordnungen wird besonderer Wert gelegt – um dies zu gewährleisten, wurde eigens hierfür ein elektronisch gestütztes Exportkontrollsystems eingerichtet.

Geldwäscheprävention

Die Ziegler Group kommt ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention nach und beteiligt sich nicht an Geldwäscheaktivitäten. Jeder Mitarbeiter ist aufgefordert, ungewöhnliche finanzielle Transaktionen, insbesondere unter Einschluss von Barmitteln, die einen Geldwäscheverdacht begründen können, im Zweifel durch die zuständige Finanz- bzw. Rechtsabteilung prüfen zu lassen.

II. Verhalten gegenüber Kollegen und Mitarbeitern

Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung

Wir dulden keinerlei diskriminierendes Verhalten gegenüber Mitarbeiter/-innen oder Bewerber/-innen aus Gründen der ethnischen oder nationalen Herkunft, der Hautfarbe, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Identität oder aus anderen unter das Diskriminierungsverbot fallenden Gründen. Wir fördern Chancengleichheit und unterbinden Diskriminierung bei der Einstellung von Arbeitnehmer/innen sowie bei der Beförderung oder Gewährung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen. Jeder Einzelne ist für die Schaffung eines Arbeitsumfelds verantwortlich, das durch Toleranz, Vertrauen und Respekt geprägt ist.

Menschen- und Arbeitnehmerrechte

Die Ziegler Group respektiert die Würde des Menschen und setzt sich für die Einhaltung und den Schutz der Menschenrechte ein. Wir lehnen jegliche Form der Zwangs- und Kinderarbeit strikt ab. Wir erkennen das Recht aller Mitarbeiter an, Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen auf demokratischer Basis im Rahmen innerstaatlicher Regelungen zu bilden. Das Recht auf eine angemessene Vergütung wird für alle Beschäftigten anerkannt. Die Entlohnung und die sonstigen Leistungen entsprechen mindestens den jeweiligen nationalen und lokalen gesetzlichen Normen bzw. dem Niveau der nationalen Wirtschaftsbereiche/Branchen und Regionen. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, für die Einhaltung dieser allgemeingültigen Grundrechte Sorge zu tragen.

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die Sicherheit und die Gesundheit unserer Mitarbeiter/innen sind neben der Qualität unserer Erzeugnisse und dem wirtschaftlichen Erfolg ein gleichrangiges hohes Unternehmensziel. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind integraler Bestandteil aller Betriebsabläufe. Jeder unserer Mitarbeiter fördert die Sicherheit und den Gesundheitsschutz in seinem Arbeitsumfeld und hält sich an die Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz. Jede Führungskraft ist verpflichtet, ihre Mitarbeiter/innen in der Wahrnehmung dieser Verantwortung zu unterweisen und zu unterstützen. Die Mitarbeiter/innen sind verpflichtet, Verletzungen dieser Grundsätze umgehend den zuständigen Stellen im Unternehmen zu melden. Etwaige Missstände sind unverzüglich abzustellen.

Sexuelle Belästigung und Mobbing

Gemäß den vorstehenden Grundsätzen untersagt die Ziegler Group insbesondere sexuelle Belästigung, sonstige Belästigung/Beleidigung und Mobbing jedweder Art durch ihre Angestellten und geht entschieden gegen sexuelle Belästigung und Mobbing zum Nachteil ihrer Angestellten auch durch Externe (Kunden, Lieferanten etc.) vor. Wir bemühen uns um eine Umgebung am Arbeitsplatz, die sowohl Respekt als auch Chancengleichheit fördert.

Mitarbeiter und auch Externe werden explizit aufgefordert, bei Verdacht von solchen Handlungen Meldung zu erstatten. Disziplinarmaßnahmen arbeitsrechtlicher Art gegen den Meldenden sind untersagt.

III. Verhalten innerhalb der Unternehmensgruppe

Umwelt-, Klimaschutz und Energieeffizienz

Die Ziegler Group strebt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit die verantwortungsvolle und nachhaltige Nutzung von natürlichen Ressourcen an – schließlich sind wir mit unserer Sägewerkssparte auf Holz als natürliche Ressource angewiesen. Wir sind daher stets darum bemüht, unsere Rohstoffe aus einer effizienten und nachhaltigen Forstwirtschaft zu gewinnen. Sowohl bei der Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen als auch beim Betrieb von Produktionsanlagen achten wir darauf, dass alle hiervon ausgehenden Auswirkungen auf Umwelt und Klima so gering wie möglich gehalten werden und unsere Produkte einen positiven Beitrag zu Umwelt- und Klimaschutz bei unseren Kunden leisten. Unsere Mitarbeiter sind dazu angehalten, natürliche Ressourcen zweckmäßig und sparsam zu verwenden und sicherzustellen, dass ihre Aktivitäten nur einen möglichst geringen Einfluss auf die Umwelt haben.

Damit sich die aus sämtlichen Produktionsprozessen resultierenden Umweltemissionen in Grenzen halten, verpflichtet sich die Ziegler Group, dauerhaft an der Reduktion des Energieverbrauchs pro Produktionseinheit zu arbeiten und die Energieeffizienz in einem ständigen Verbesserungsprozess in jedem Unternehmensteil nachhaltig zu steigern. Zur Umsetzung dieser Ziele wurde bereits frühzeitig ein Energiemanagementsystem etabliert und 2012 zertifiziert. Durch die Analyse von energierelevanten Bereichen erzeugt das Energiemanagement ein Verantwortungsbewusstsein aller Mitarbeiter hinsichtlich der täglichen Umsetzung von Einsparpotenzialen. Auf diese Weise leistet die Ziegler Group einen Beitrag zum globalen Ressourcen-, Klima- und Umweltschutz.

Auftreten und Kommunikation in der Öffentlichkeit

Wir respektieren das Recht auf freie Meinungsäußerung sowie den Schutz der Persönlichkeitsrechte und der Privatsphäre. Jedem Mitarbeiter und jeder Mitarbeiterin sollte bewusst sein, dass er/sie auch im privaten Bereich als Teil und Repräsentant der Ziegler Group wahrgenommen werden kann und ist daher aufgefordert, durch sein/ihr Verhalten und Auftreten in der Öffentlichkeit, vor allem gegenüber Medien, das Ansehen und die Reputation des Unternehmens zu wahren.

IV. Umgang mit Informationen

Berichterstattung

Die Ziegler Group legt Wert auf eine offene und wahrheitsgemäße Berichterstattung und Kommunikation zu den Geschäftsvorgängen des Unternehmens gegenüber Investoren, Mitarbeitern, Kunden, Geschäftspartnern, der Öffentlichkeit im Allgemeinen und staatlichen Institutionen. Jeder Mitarbeiter achtet darauf, dass sowohl interne als auch externe Berichte, Aufzeichnungen und andere Unterlagen des Konzerns in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Regeln und Standards stets vollständig und richtig sind sowie zeit- und systemgerecht erfolgen.

Vertrauliche Unternehmensinformationen

Die Ziegler Group unternimmt die notwendigen Schritte, um vertrauliche Informationen und Geschäftsunterlagen vor dem Zugriff und dem Einblick nicht beteiligter Kollegen und Kolleginnen und sonstiger Dritter in geeigneter Weise zu schützen.

Datenschutz und Informationssicherheit

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit erheben, verarbeiten oder nutzen wir personenbezogene Daten der Auftraggeber, Kunden und Mitarbeiter. Den Schutz und den verantwortungsvollen Umgang dieser und anderer vertraulicher Daten betrachtet die Ziegler Group als Grundvoraussetzung für geschäftlichen Erfolg. Die sich aus der DSGVO und sonstigen datenschutzrechtlichen Vorschriften ergebenden Vorgaben werden von uns aktiv umgesetzt und eingehalten. Es werden Maßnahmen getroffen, die je nach Art der zu schützenden personenbezogenen Daten hierzu geeignet sind. Die Einhaltung datenschutzrechtlicher Rahmenbedingungen wird innerhalb der Ziegler Group jeweils von einer bestellten Datenschutzbeauftragten

überwacht, die mit der notwendigen Fachkunde und den für den Tätigkeitsbereich notwendigen Mitteln ausgestattet ist. In ihrer Tätigkeit ist die Datenschutzbeauftragte weisungsfrei und berichtet direkt an die Geschäftsführung.

Ohne eine gesetzliche Zulässigkeit oder eine Einwilligung des Betroffenen dürfen keine personenbezogenen Daten erhoben oder verarbeitet werden.

V. Schutz des Unternehmenseigentums und Schutz von geistigem Eigentum

Das Eigentum der Ziegler Group soll verantwortungsvoll und sachgerecht vor Verlust, Diebstahl oder Missbrauch geschützt werden. Die private Nutzung von Unternehmenseigentum ist untersagt, es sei denn, sie wird ausdrücklich durch eine gesonderte Vereinbarung gestattet. Unsere Mitarbeiter/innen tragen gemeinsam mit ihren Vorgesetzten Verantwortung dafür, dass Art und Umfang von Geschäftsreisen immer in einem angemessenen Verhältnis zum jeweiligen Reisezweck stehen und unter Berücksichtigung von Zeit- und Kostenaspekten wirtschaftlich geplant und durchgeführt werden.

Der Schutz geistigen Eigentums in jeder Hinsicht ist für die Ziegler Group von wesentlicher Bedeutung. Hierzu zählen unter anderem vertrauliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder Kundenlisten, aber auch Urheber-, Patent-, Marken- oder Designrechte. Geschützt werden sollen sowohl das geistige Eigentum der Ziegler Group als auch das geistige Eigentum von Geschäftspartnern und Dritter.

Die Ziegler Group fördert aktiv die Kommunikation der dem Verhaltenskodex zugrundeliegenden Konzernrichtlinien und -vereinbarungen. Die einzelnen Unternehmen sorgen für ihre Umsetzung und tragen dafür Sorge, dass keinem Mitarbeiter durch die Einhaltung der Richtlinien bzw. Vereinbarungen ein Nachteil erwächst. Unsere Führungskräfte haben eine besondere Vorbildfunktion und lassen sich in ihren Handlungen im besonderen Maße an dem Verhaltenskodex messen. Sie sind erste Ansprechpartner bei Fragen zum Verständnis der Regelungen und sorgen dafür, dass alle Mitarbeiter den Verhaltenskodex kennen und verstehen. Sie beugen im Rahmen ihrer Führungsaufgabe nicht akzeptablem Verhalten vor bzw. ergreifen geeignete Maßnahmen, um Regelverstöße in ihrem Verantwortungsbereich zu verhindern. Vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit zwischen Mitarbeitern und Führungskräften zeigt sich in ehrlicher und offener Information und gegenseitiger Unterstützung. Für weitergehende Fragen rund um den Verhaltenskodex steht allen Mitarbeitern und auch Dritten (Kunden, Lieferanten etc.) zudem die zentrale E-Mail-Adresse **compliance@Ziegler.global**

zur Verfügung. Alle Angaben werden strikt vertraulich behandelt. Mitarbeiter, die Verstöße gemeldet haben, müssen mit keinerlei Repressalien rechnen. Dies gilt auch, wenn sich die Meldung als falsch erweist, soweit er „im guten Glauben“ gehandelt hat.

VI. Hinweisgebersystem

Die Ziegler Group hat das Hinweisgebersystem „rexx“ eingerichtet, um die Meldung von potenziellen Verstößen gegen Gesetze, Vorschriften, oder unsere internen Richtlinien zu erleichtern. Wir ermutigen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Führungskräfte, Bedenken und Meldungen zu äußern, um die Integrität und ethische Praxis in unserem Unternehmen zu wahren.

Das Hinweisgebersystem bietet einen sicheren und vertraulichen Kanal, über den Bedenken oder Meldungen anonym oder namentlich eingereicht werden können. Es gewährleistet, dass Meldungen vertraulich behandelt und von speziell dafür autorisierten Personen bearbeitet werden.

Wir ermutigen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie externe Personen, das Hinweisgebersystem zu nutzen, wenn sie einen Verstoß vermuten oder beobachtet haben. Das Hinweisgebersystem kann über den folgenden Link erreicht werden:

<https://hr.Ziegler.global/whistleblowing/>.

Absichtlich falsche oder böswillige Meldungen werden nicht toleriert und können Maßregelungsmaßnahmen nach sich ziehen können. Wir fordern alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf, ihre Meldungen in gutem Glauben und auf der Grundlage von Fakten einzureichen.

Die Ziegler Group verpflichtet sich, alle Meldungen sorgfältig zu prüfen und erforderlichenfalls angemessene Maßnahmen zu ergreifen. Wir schützen die Identität der Hinweisgeber und behandeln alle Meldungen vertraulich.

Weitere Informationen über das Hinweisgebersystem und die damit verbunden Richtlinien erhalten Sie in unserer Verfahrensordnung „Hinweisgebersystem/Beschwerdeverfahren“ die auf <https://www.ziegler.global/hinweisgeberportal/> verfügbar ist.

Plößberg, August 2023



Stefan Ziegler, CEO